

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines

Die nachstehenden Bedingungen gelten als Grundlage für alle Geschäfte unter Ausschluss, anderer von uns nicht ausdrücklich schriftlich genehmigter Bedingungen und Vereinbarungen, auch wenn der nachstehende Wortlaut nicht bei jedem einzelnen späteren Geschäft besonders ausgeführt ist. Es gelten ausschließlich unsere Liefer- und Zahlungsbedingungen, mit denen sich unser Kunde bei Auftragserteilung einverstanden erklärt, und zwar ebenso für künftige Geschäfte, auch wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird, sie aber dem Besteller bei einem von uns bestätigten Auftrag zugegangen sind. Wird der Auftrag abweichend von unseren Liefer- und Zahlungsbedingungen erteilt, so gelten auch dann nur unsere Liefer- und Zahlungsbedingungen, selbst wenn wir nicht widersprechen. Abweichungen gelten also nur, wenn Sie von uns ausdrücklich schriftlich anerkannt worden sind. Wir sind berechtigt, die Ansprüche aus unseren Geschäftsverbindungen abzutreten. Etwaige rechtliche Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Vertragsbedingungen berührt die Rechtsgültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

2. Angebote und Auftragsausführung

Bestellungen gelten erst dann als angenommen, wenn sie von uns schriftlich bestätigt sind. Bis dahin gilt unser Angebot als unverbindlich. Mündliche Nebenabreden, Änderungen etc. bedürfen zu ihrer Wirksamkeit gleichfalls unserer schriftlichen Bestätigung. Für die in unseren Angeboten und Auftragsbestätigungen nicht ausdrücklich als fest bezeichneten Preise behalten wir uns angemessene Preis Anpassungen vor, sofern sich nach Vertragsabschluss und vor Lieferung die Kostenfaktoren (Material-, Personal-, Energiekosten sowie allgemeine Abgaben, Tarif- und Transportkosten usw.) wesentlich erhöhen. An die Einhaltung vorhergehender Preise bei Anschlussaufträgen sind wir nicht gebunden. An Kostenvorschlägen, Entwürfen, Zeichnungen und anderen Unterlagen behalten wir uns das Eigentums- und Urheberrecht vor – sie dürfen Dritten nur im Einvernehmen mit uns zugänglich gemacht werden. Angebotszeichnungen und sonstige Unterlagen sind auf Verlangen an uns zurückzugeben. Dies gilt auch für den Fall, dass uns der Auftrag nicht erteilt wird. Soweit wir Gegenstände nach Kundenzzeichnungen, Modellen, Mustern usw. geliefert haben, übernimmt der Besteller die Gewähr dafür, dass Schutzrechte Dritter nicht verletzt werden. Untersagen uns Dritte unter Berufung auf Schutzrechte Produktion und Lieferung derartiger Gegenstände, sind wir ohne Prüfung der Rechtslage berechtigt, jede weitere Tätigkeit einzustellen und Schadenersatz zu verlangen. Der Besteller verpflichtet sich, uns von allen damit im Zusammenhang stehenden Ansprüchen Dritter unverzüglich freizustellen. Die Verantwortung für konstruktiv richtige Gestaltung und praktische Eignung von Gegenständen obliegt dem Besteller, auch wenn er bei der Entwicklung von uns beraten wurde. Die Preise verstehen sich, soweit nicht anders vereinbart, als Werk Schenefeld ohne Verpackung, Fracht und Porto in EURO und ohne Mehrwertsteuer. Diese wird in der jeweils gültigen Höhe gesondert in Anrechnung gebracht. Bei Abrufaufträgen und Sonderanfertigungen sind wir berechtigt, das Material für den gesamten Auftrag zu beschaffen und die gesamte Bestellmenge sofort zu fertigen. Etwaige Änderungswünsche des Kunden können deshalb nach Auftragserteilung nicht mehr berücksichtigt werden, es sei denn, dass dies ausdrücklich vereinbart wurde - Teillieferungen sind zulässig. Bestellungen auf Abruf sind, wenn nicht anders vereinbart, spätestens innerhalb 6 Monate nach Ablauf der Vertragsfrist abzunehmen, ohne dass es unsererseits einer Abnahmeaufforderung oder einer Inverzugsetzung bedarf. Ist diese Frist abgelaufen, so sind wir jederzeit berechtigt, nach unserer Wahl entweder die Ware in Rechnung zu stellen oder den Auftrag zu streichen und Schadenersatz zu verlangen.

3. Versand

Der Versand erfolgt ab Werk und geht stets auch bei frachtfreier Lieferung auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers oder Bestellers. Mit der Übergabe an Bahn, Post oder Spediteur sowie Verladung auf unser Fahrzeug, spätestens jedoch mit dem Verlassen des Werkes geht die Gefahr, wozu auch die Gefahr einer Beschlagnahme gehört, auf den Auftraggeber oder Besteller über. FOB- oder CIF- Geschäfte bedürfen unserer Vereinbarung. Die Wahl des Transportmittels und der Transportwege erfolgt mangels besonderer Weisungen nach bestem Ermessen ohne irgendwelche Haftung für billigste oder schnellste Verfrachtung. Wenn versandfertig gemeldete Ware nicht sofort abgerufen wird oder wenn uns der Transport dauern oder zeitweise unmöglich ist, wird der Kaufpreis gleichwohl fällig. Wir sind dann berechtigt, die Ware auf Kosten und Gefahr des Bestellers nach eigenem Ermessen zu lagern. Die Haftung des Lieferers für schädliche Witterungseinflüsse während des Transportes oder Lagerens auf die bestellte Ware ist ausgeschlossen. Das Recht der Mehr- oder Minderlieferung von 10 % der gesamten Bestellmenge, insbesondere bei Sonderfertigung, bleibt vorbehalten.

4. Verpackung

Verpackung wählen wir in Ermangelung sonstiger ausdrücklicher von uns schriftlich anerkannter Vereinbarung nach bestem Ermessen. Die Kistenverpackung wird bei frachtfreier Rücksendung innerhalb von 4 Wochen zu 2/3 des berechneten Wertes bei gutem Zustand vergütet. Karton- und Innenverpackung werden zum Selbstkostenpreis berechnet und nicht zurückgenommen.

5. Mängelrüge

Mängelrügen sind innerhalb von 14 Tagen nach Eingang der Ware am Bestimmungsort schriftlich zu erheben. Mängel, die auch bei sorgfältiger Prüfung innerhalb der Frist nicht entdeckt werden können, sind unverzüglich nach Entdeckung, spätestens aber 6 Wochen nach Empfang der Ware, zu rügen.

6. Gewährleistung

Mangelhafte Ware - auch bei Fehlen zugesicherter Eigenschaften - nehmen wir zurück und ersetzen diese durch einwandfreie. Es bleibt uns auch überlassen, ggf. den Minderwert gutzuschreiben. Bei Beanstandung ist uns die Ware zwecks Prüfung franco einzusenden. Die Kosten für den Rücktransport werden ersetzt, wenn sich die Reklamation als berechtigt herausstellt. Wir können die Gewährleistung ablehnen, solange nicht ein angemessener Betrag für die Lieferung bezahlt ist. Lassen wir eine uns gestellte angemessene Nachfrist für die Nachlieferung durch unser Verschulden fruchtlos verstreichen oder führen auch mehrere Nachlieferungen nicht zur Mängelbeseitigung, ist der Kunde unter Ausschluss weitergehender Rechte zum Rücktritt oder zur Minderung berechtigt. Wir haften nicht für Fehler, die aufgrund vom Abnehmer überlassener Zeichnungen oder Muster entstanden sind. Es gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen. Wir haften nicht für Schäden, die aufgrund kundenseitigen Umbaus o.ä. der von uns gelieferten Produkte entstehen.

7. Schadenersatz

Schadenersatzansprüche jeglicher Art - im Rahmen der Gewährleistung und außerhalb der Gewährleistung - gegen uns, unsere gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen - insbesondere auch bei Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstehen - z.B. wegen Verletzung vertraglicher Nebenpflichten, wegen Beratungsfehlern, wegen Verzug, wegen Unmöglichkeit, wegen Montagefehlern, wegen Reparaturschäden, aus Verschulden bei Vertragsabschluss, bei schuldhafter Verletzung der Nachlieferungspflicht - sind ausgeschlossen, es sei denn, es liegt Vorsatz oder bei unserer Firmenleitung oder leitenden Angestellten grobe Fahrlässigkeit vor. Ein Haftungsausschluss ist auch aus sonstigen Gründen gemäß unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen gegeben. Kann im Einzelfall die Haftung nicht ausgeschlossen werden, ist die Höhe der Haftung stets beschränkt auf den nachgewiesenen Schaden, maximal auf den Verkaufspreis des Verkaufsgegenstandes, aus dessen Lieferung oder Nachlieferung die Ansprüche

resultieren. Für Schäden, die beim Ab- und Aufpressen von Ölbändern aus Gummi, Vulkollan oder anderen Werkstoffen sowie bei der Beschichtung an den vom Kunden beigestellten Gegenständen entstanden sind, wird die Haftung ausgeschlossen. Diese Arbeiten erfolgen ausschließlich auf eigene Verantwortung des Kunden.

8. Lieferzeit

Lieferzeiten verstehen sich stets als voraussichtlich, auch wenn dies nicht besonders erwähnt ist. Sie beginnen ggf. erst nach Erfüllung vereinbarter Liefervoraussetzung (Gestellung von Unterlagen, Musterfreigaben, vereinbarter Vorauszahlung usw.). Die Lieferzeit gilt mit rechtzeitiger Meldung der Versandbereitschaft als eingehalten, wenn die Absendung ohne unser Verschulden unmöglich ist. Geraten wir in Lieferverzug, muss der Besteller uns eine angemessene Nachfrist setzen. Nach Ablauf dieser Nachfrist darf er vom Abschluss insoweit zurücktreten, als die Ware bis zum Fristablauf nicht als versandbereit gemeldet ist. Der Besteller darf Teillieferungen nicht zurückweisen. Schadenersatzansprüche wegen Nichterfüllung oder verspäteter Erfüllung sind ausgeschlossen. Verhindern höhere Gewalt, Streik oder Aussperrung oder sonstige Ereignisse, die außerhalb unseres Willens liegen und die wir nicht abwenden können, gleichwohl ob in unserem Werk oder bei unseren Lieferanten oder Unterlieferanten eingetreten - z.B. Betriebsstörungen, Verzögerungen in der Anlieferung wesentlicher Roh- und Baustoffe sowie Zulieferteile, Auswirkungen von Arbeitskämpfen, Energiemangel, behördliche Eingriffe - die Erfüllung unserer Lieferpflicht, verlängert sich die Lieferzeit in angemessenem Umfang. Wird die Lieferung oder Leistung unmöglich oder unzumutbar, werden wir von unserer Lieferverpflichtung frei. Der Kunde ist nur nach Setzung einer angemessenen Nachfrist zum Rücktritt berechtigt, wenn ihm ein Festhalten am Vertrag nicht mehr zumutbar ist. Abrufaufträge sind spätestens innerhalb eines Jahres nach Abschluss abzunehmen, wenn Lieferzeitpunkte nicht ausdrücklich festgelegt sind.

9. Zahlungsbedingungen

Zahlungen durch Scheck oder Überweisung sind mit schuldbefreiender Wirkung auf unser Konto, welches wir an die Coface Finanz GmbH, Isaac-Fulda-Allee 5, 55214 Mainz, abgetreten haben, zu leisten. Auch unseren Eigentumsvorbehalt haben wir auf dieses Institut übertragen. Falls in unserem Angebot nicht anders lautende Zahlungsbedingungen festgelegt sind, hat die Zahlung innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum in bar rein netto unter Ausschluss der Aufrechnung und der Zurückhaltung zu erfolgen. Diskontfähige Wechsel nehmen wir nur aufgrund ausdrücklicher Vereinbarung zahlungshalber herein. Gutschriften über Wechsel oder Schecks gelten stets vorbehaltlich des Einganges und unbeschadet früherer Fälligkeit des Kaufpreises bei Verzug des Bestellers, sie erfolgen mit Wertstellung des Tages, an dem wir über den Gegenwert verfügen können. Bei Zielüberschreitung werden Zinsen in Höhe von 4 % über dem jeweiligen Diskontsatz unserer Landeszentralbank berechnet. Befindet sich der Käufer uns gegenüber mit irgendwelchen Zahlungsverpflichtungen in Verzug, so werden alle bestehenden Forderungen sofort fällig. Sie berechtigen uns außerdem, noch ausstehende Lieferungen nur gegen Vorauszahlung der Sicherheitsleistung auszuführen sowie nach angemessener Nachfrist vom Abschluss zurückzutreten oder wegen Nichterfüllung Schadenersatz zu verlangen, unbeschadet des Rechtes auf Rücknahme der unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Ware auf Kosten des Bestellers.

10. Eigentumsvorbehalt

Das Eigentum an der gelieferten Ware verbleibt uns als Sicherheit für unsere jeweiligen sämtlichen - auch bedingten und befristeten - Ansprüche aus der gesamten Geschäftsverbindung; auch wenn der Kaufpreis für besonders bezeichnete Forderungen bereits bezahlt ist. Bei laufender Rechnung gilt das vorbehaltene Eigentum an den Lieferungen als Sicherung für unsere Saldorechnung. Eine Be- und Verarbeitung durch den Besteller erfolgt unter Ausschluss des Eigentumserwerbes nach § 950 BGB in unserem Auftrag und wir bleiben Eigentümer der so entstandenen Sache, die als Vorbehaltsware zur Sicherung unserer Ansprüche dient. Bei Verarbeitung (Verbindung/Vermischung) mit anderen nicht zu uns gehörenden Waren durch den Besteller gelten die Bestimmungen der §§ 94/948 BGB mit der Folge, dass unser Miteigentum an der neuen Sache nunmehr Vorbehaltsware im Sinne dieser Bedingungen ist. Die Weiterveräußerung der Vorbehaltsware ist dem Besteller nur im gewöhnlichen Geschäftsverkehr unter der Bedingung gestattet, dass er mit seinen Kunden ebenfalls einen Eigentumsvorbehalt vereinbart. Zu anderen Verfügungen über die Vorbehaltsware, insbesondere Verpfändung und Sicherungsübereignung, ist der Besteller nicht berechtigt. Für den Fall der Weiterveräußerung tritt der Besteller hiermit schon jetzt bis zur Erfüllung sämtlicher Ansprüche an uns die ihm aus der Weiterveräußerung entstehenden Forderungen und sonstigen Ansprüche gegen seine Kunden mit allen Nebenrechnungen ab. Auf unser Verlangen ist der Besteller verpflichtet, uns alle Auskünfte zu geben und Unterlagen auszuhandigen, die zur Geltendmachung unserer Rechte gegenüber den Kunden des Bestellers erforderlich sind. Wird die Vorbehaltsware vom Besteller nach Verarbeitung zusammen mit anderen uns nicht gehörenden Waren weiterveräußert, so gilt die Abtretung der Kaufpreiserforderung nur in Höhe des Rechnungswertes unserer Vorbehaltsware. Übersteigt der Wert der für uns bestehenden Sicherheiten unsere Gesamtforderung um mehr als 20 %, so sind wir auf Verlangendes Bestellers insoweit zur Freigabe von Sicherung nach unserer Wahl verpflichtet. Pfändungen oder Beschlagnahme der Vorbehaltsware von dritter Seite sind uns unverzüglich anzuzeigen. Daraus entstehende Interventionskosten gehen in jedem Fall zu Lasten des Bestellers. Falls wir nach Maßgabe vorstehender Bestimmungen von unserem Eigentumsvorbehalt durch Zurücknahme von Vorbehaltsware Gebrauch machen, sind wir berechtigt, die Ware freihändig zu verkaufen oder versteigern zu lassen. Die Rücknahme der Vorbehaltsware erfolgt zu dem erzielten Erlös, höchstens jedoch zu den vereinbarten Lieferpreisen. Weitergehende Ansprüche auf Schadenersatz, insbesondere entgangenen Gewinn, bleiben uns vorbehalten.

11. Erfüllungsort, Gerichtsstand, anwendbares Recht, sonstiges

Erfüllungsort für alle Ansprüche aus dem Vertrag ist Sitz der Firma. Der Gerichtsstand für alle ist nach unserer Wahl der Sitz der Firma oder Mainz. Wir können den Kunden nach unserer Wahl auch an dem für seinen Sitz zuständigen Gericht verklagen. Die Vertragsbeziehung unterliegt ausschließlich dem deutschen Recht, insbesondere dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) und dem Handelsgesetzbuch (HGB). Wir speichern Daten gemäß Bundesdatenschutz. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ab dem 27.12.2007. Alle bisherigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen verlieren hiermit ihre Gültigkeit.

FGM Fritz Gradert Maschinenbau GmbH & Co. KG
Schmiedekamp 12 -18 - D-25560 Schenefeld